

Antrag der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen*
vom 4. Juni 2025

6018 a

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung des Geschäftsberichts
und der Jahresrechnung der Gebäudeversicherung
Kanton Zürich (GVZ) für das Jahr 2024**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 9. April 2025 und der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen vom 4. Juni 2025,

beschliesst:

I. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der Gebäudeversicherung Kanton Zürich (GVZ) für das Jahr 2024 werden genehmigt.

II. Mitteilung an den Verwaltungsrat der GVZ und an den Regierungsrat.

Zürich, 4. Juni 2025

Im Namen der Aufsichtskommission
über die wirtschaftlichen Unternehmen

Die Präsidentin:	Die Sekretärin:
Stefanie Huber	Sandra Freiburghaus

* Die Kommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Stefanie Huber, Dübendorf (Präsidentin); Thomas Anwander, Winterthur; André Bender, Oberengstringen; Beat Bloch, Zürich; Astrid Furrer, Wädenswil; Manuela Tremonte, Hombrechtikon; Roland Kappeler, Winterthur; Monika Keller, Greifensee; Thomas Lamprecht, Bassersdorf; Andrea Grossen, Wetzikon; René Truninger, Illnau-Effretikon; Sekretärin: Sandra Freiburghaus.

I. Geschäftsergebnis 2024 der Gebäudeversicherung Kanton Zürich

Infolge eines unterdurchschnittlichen Schadenjahres in Kombination mit einem erfreulichen Anlageergebnis schliesst die GVZ das Geschäftsjahr 2024 mit einem soliden Unternehmensgewinn von 18 Mio. Franken ab (Vorjahr: 12,2 Mio. Franken); der Gewinn wird dem Reservefonds gutgeschrieben.

Die Anzahl anerkannter Schadenfälle, davon 1058 Feuer- und 1608 Elementarschäden, betrug im Berichtsjahr markant weniger als im Vorjahr (2666 gegenüber 3599). Während sich die Schadensumme aus Feuerschäden (37,3 Mio. Franken) leicht rückläufig entwickelte (2023: 40,2 Mio. Franken), fiel diejenige aus Elementarschäden trotz geringerer Anzahl an Schäden merklich höher aus (14,1 Mio. Franken gegenüber 8,2 Mio. Franken im Vorjahr). Die Gesamtschadensumme liegt mit 51,4 Mio. Franken damit etwas höher als im Vorjahr (48,4 Mio. Franken). Sowohl bei den Feuer- als auch bei den Elementarschäden waren mit ca. 67% bzw. 80% bei Weitem am meisten Wohngebäude betroffen.

Waren im Vorjahr die meisten gemeldeten Elementarschäden bzw. die dadurch verursachten Schadensummen auf Sturm zurückzuführen (77%), so waren im Berichtsjahr Überschwemmungen mit 67% die häufigste Schadenursache. Die geschätzte Schadensumme von 9,5 Mio. Franken liegt dabei klar über dem 10-Jahres-Mittel von 5,3 Mio. Franken. Sturmschäden bewegten sich mit ca. 1 Mio. Franken dagegen massgeblich unter dem 10-Jahres-Durchschnittswert von 9,6 Mio. Franken. Gleiches gilt für die Hagelschäden, welche mit einer geschätzten Schadensumme von 3,5 Mio. Franken und 656 anerkannten Fällen weit unter dem 10-Jahres-Mittel von 12,5 Mio. Franken und der durchschnittlich dreifachen Anzahl von Fällen liegen.

Bei Feuerschäden liegt die vermutete Schadenursache bei 19% der Fälle und damit am häufigsten im Elektrobereich (Installationsfehler, Apparatemängel, unsachgemässe Geräteverwendung). Während in 65% der Schadenfälle die Brandursache ermittelt werden konnte, bleibt diese damit in immerhin 35% der Fälle unbekannt. Die Schadensumme in diesen Fällen unbekannter Ursache betrug 13 Mio. Franken; sie lag damit im Berichtsjahr klar über dem 10-Jahres-Durchschnittswert von 8,9 Mio. Franken.

Der Schaden- und Leistungsaufwand konnte gegenüber 2023 von 72,2 Mio. Franken um 28,3% auf 51,8 Mio. Franken reduziert werden: Während der Aufwand für Feuerschäden jahresübergreifend 38,4 Mio. Franken betrug, belief sich jener für Elementarschäden auf 14 Mio. Franken. Die in der Beitragsverpflichtung der GVZ gründende Schaden- und Leistungszahlung IRG (Interkantonale Risikogemeinschaft) betrug 3,2 Mio. Franken (gegenüber 14,1 Mio. Franken im Vorjahr), was in einer

Erhöhung der Beitragsverpflichtung aus der IRG für Schäden mit Ereignisdatum 2023 resultierte. Dank der äusserst erfolgreichen Durchsetzung von Regressforderungen reduzierte sich der Schaden- und Leistungsaufwand um 3,8 Mio. Franken (Vorjahr 1,9 Mio. Franken) auf erwähnte 51,8 Mio. Franken. Die versicherungstechnischen Schwankungs- und Sicherheitsrückstellungen, welche jährlich anhand des Risikomasses Value at Risk aktuariell berechnet werden, wurden im Berichtsjahr um 115 Mio. Franken auf 280,3 Mio. Franken erhöht. Damit erfolgt eine Annäherung an die Zielgrösse dieser Rückstellung von 411,8 Mio. Franken.

Die Finanzmärkte waren im Berichtsjahr geprägt von wirtschaftlichen und geopolitischen Unsicherheiten. Unterstützt durch die Lockerung der globalen Geldpolitik, die mit einer Senkung des Zinsniveaus einherging, setzen die Aktienmärkte ihren Aufwärtstrend jedoch weitgehend fort. Der Buchwert der Kapitalanlagen der GVZ ist im Vorjahresvergleich um 9,6% auf 2,7 Mrd. Franken deutlich gestiegen: Während die meisten Anlageklassen positive Renditen erzielten, erhöhte sich insbesondere der Bestand an Edelmetallen um 12,3% auf 124,2 Mio. Franken. Die Goldanlagen sind mit einem Kursgewinn von 35% die stärkste Anlagekategorie im Berichtsjahr. Insgesamt erzielte das breit diversifizierte Anlageportfolio der GVZ 2024 eine Gesamrendite von 8,0% (2023: 6,2%). Das Ergebnis aus Kapitalanlagen ist stark angestiegen, wobei sowohl die Erträge (plus 49,4%) als auch der Aufwand (plus 98,9%) deutlich höher als im Vorjahr ausfielen. Der Anstieg des Ertrags liegt begründet in den realisierten (23,5 Mio. Franken) und vor allem den nicht realisierten (210,4 Mio. Franken) Gewinnen sowie im leicht erhöhten Ertrag aus Finanzanlagen und stabilen Immobilienerträgen. Der erhöhte Aufwand ist hauptsächlich auf den Anstieg von realisierten Verlusten bei Devisentermingeschäften (24,9 Mio. Franken) sowie den Anstieg von nicht realisierten Verlusten auf 51,8 Mio. Franken zurückzuführen.

Die GVZ setzt bezüglich Anlagestrategie auf eine langfristige, stabile Renditeentwicklung; auf Investitionen in Alternative Anlagen wie Hedge Funds oder Private Equity wird – von Anlagen in Gold abgesehen – verzichtet. Zwecks Risikoreduktion hat die GVZ die Rückstellungen für Risiken in den Kapitalanlagen um 100 Mio. Franken auf 420 Mio. Franken erhöht; sie liegt damit um 8,6% unter dem Maximalzielwert. Unter Berücksichtigung aller Effekte weist das Ergebnis aus Kapitalanlagen einen Gewinn von 97,2 Mio. Franken aus (Vorjahr: 76,3 Mio. Franken).

Die GVZ versicherte im Jahr 2024 insgesamt 299 536 Gebäude im Kanton Zürich, woraus ein Versicherungskapital von 633,8 Mrd. Franken, inklusive Bauzeitversicherungen, resultierte (Vorjahr: 595,3 Mrd. Franken).

Die Bruttoprämien sind im Vorjahresvergleich um 6,4% auf 132,4 Mio. Franken gestiegen, die Einnahmen aus Brandschutzabgaben haben sich gleichzeitig auf 50,4 Mio. Franken erhöht (2023: 47,4 Mio. Franken). Letztere dienen den Aufwendungen und Investitionen, die im Rahmen der hoheitlichen Aufgaben Brandschutz (Prävention) und Feuerwehr anfallen. Die Erhöhung hängt mit der erwähnten Zunahme des Versicherungskapitals um 6,5% auf 633,8 Mrd. Franken zusammen, welche aus der anhaltenden Bautätigkeit im Kanton Zürich sowie der Anpassung des Gebäudeversicherungsindex resultiert. Um den Gebäudeversicherungswert uneingeschränkt zu garantieren und die Neuwertversicherung aller Gebäude zu gewährleisten, hat die GVZ ihren Gebäudeversicherungsindex per 1. Januar 2024 der Marktsituation angepasst und diesen von 1130 Punkten auf 1190 Punkte erhöht. Die verdienten Prämien, welche sich ergeben aus den Nettoprämien (126 Mio. Franken) abzüglich der Aufwendungen für Rückversicherungen (18,4 Mio. Franken), sind gegenüber dem Vorjahr (100 Mio. Franken) auf 107,6 Mio. Franken gestiegen. Der Abschluss dieser Rückversicherungen und der damit einhergehende Risikotransfer gewährleisten, dass die Risikofähigkeit und die Solvenz der GVZ angemessen sichergestellt sind.

Da die GVZ über keine Staatsgarantie verfügt, muss sie in der Lage sein, sowohl ungünstige Entwicklungen im Schadenverlauf als auch Eruptionen an den Finanzmärkten selbst zu tragen. Sie überprüft deshalb jährlich ihre Risikofähigkeit und Solvenz (vgl. hierzu Punkt 4). Die GVZ überwacht die Entwicklung und verfügt über Instrumentarien, um im Falle einer drohenden Unterdeckung Massnahmen einzuleiten. Dazu gehören die Anpassung des Rückversicherungskonzepts, die Prüfung des Prämienansatzes und -modells sowie eine Änderung der Anlagepolitik bzw. -strategie. Die finanzielle Stabilität und die Risikofähigkeit der GVZ sind weiterhin gut.

Die Jahresrechnung wird in Übereinstimmung mit dem Gebäudeversicherungsgesetz und gemäss dem Regelwerk Swiss GAAP FER – insbesondere dem Branchenstandard Swiss GAAP FER 41 – erstellt. Im Anhang zum Geschäftsbericht der GVZ wird die Jahresrechnung in verdichteter Form publiziert. Sie wird von dem durch die Revisionsstelle Ernst & Young AG geprüften Abschluss abgeleitet. Die verdichtete Jahresrechnung enthält nur einen Teil der Anhangsangaben, die nach Swiss GAAP FER erforderlich sind. Die Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen (AWU) konnte Einblick nehmen in die vollständige Rechnung und den vollständigen Bericht der Revisionsstelle. Sie empfiehlt, die Rechnung zu genehmigen.

Die GVZ will ihren Beitrag leisten zu einer ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltigen Zukunft; sie versteht Nachhaltigkeit daher als integralen Bestandteil ihrer Unternehmensstrategie. Bis Ende 2026 hat

es sich die GVZ zum Ziel gesetzt, eine ganzheitliche Nachhaltigkeitsstrategie zu entwickeln, die ökologische, ökonomische und soziale Ziele sowie konkrete Massnahmen diesbezüglich umfasst. Die AWU sieht dem mit Interesse entgegen und wird sich die diesbezüglich konkret angestrebten Massnahmen im kommenden Berichtsjahr vorstellen lassen.

Die digitale Transformation spielt auch bei der GVZ eine bedeutende Rolle; sie hat dafür in den letzten Jahren grosse Ressourcen aufgewendet und ist bestrebt, das Unternehmen für die Herausforderungen der digitalen Zukunft zu rüsten. Sie berichtet im Rahmen des Geschäftsberichts (Fokusthema Informatik) darüber: Aktuell ist die GVZ mit der Projektierung verschiedener Kernsysteme in den Geschäftsbereichen Brandschutz, Feuerwehr und Versicherung beschäftigt. Der Zeitplan für die Einführung ist auf Kurs; angestrebt wird auch eine Kompatibilität dieser Applikationen untereinander. Die Kommission wird sich über die fortschreitenden Projektarbeiten wieder informieren.

Die AWU konnte sich weiter davon überzeugen, dass die GVZ im Geschäftsjahr 2024 ihre Kernaufgaben Brandschutz- und Elementarschadenprävention, Feuerwehr und Versicherung gut erfüllt hat.

2. Tätigkeit der Kommission

2.1 Allgemeines

Die AWU hat gemäss § 4 des Gesetzes über die Gebäudeversicherung in Verbindung mit § 34 Abs. 3 des Kantonsratsreglements den Auftrag, Rechnung und Geschäftsbericht der GVZ zu prüfen und dem Kantonsrat Antrag über deren Genehmigung zu stellen.

Im Berichtsjahr hat die AWU Rechnung und Geschäftsbericht der GVZ für das Jahr 2024 an mehreren Sitzungen beraten. Neben den jährlich wiederkehrenden Geschäften wie der regelmässigen Einsicht in die Protokolle des Verwaltungsrates und der Berichterstattung darüber in der Kommission befasste sich die AWU u. a. mit dem Umgang von finanziellen Risiken bei der GVZ: Dabei fand ein Austausch statt zu Themen wie Risikomessung und -politik im Rahmen des Swiss Solvency Tests (SST). Vertieft betrachtet wurden die Rückversicherungsstruktur und die Einbettung der GVZ im interkantonalen Rückversicherungssystem, das Funktionieren des interkantonalen Risikoausgleichs sowie das Anlagerisiko im interkantonalen Vergleich (vgl. Punkt 4).

Die jährliche Visitation hatte das Thema Brandverhütung auf Baustellen und Prävention von Brandstiftungen zum Inhalt (vgl. Punkt 2.2).

Die Kommission hat sich sodann mit der GVZ betreffend das Pilotprojekt «First Responder Kanton Zürich», welches seit Anfang 2024 getestet wird, ausgetauscht (vgl. hierzu Punkt 5) und informierte sich über die Umsetzungsfortschritte der für Herbst 2026 angestrebten Totalrevision der Brandschutzvorschriften (vgl. hierzu Punkt 3).

Die Verantwortlichen der GVZ haben die Fragen der AWU zu Organisation und Umfeld der GVZ stets fundiert, nachvollziehbar und zur Zufriedenheit der Kommission beantwortet.

2.2 Visitation 2024: Brandverhütung und Prävention von Brandstiftungen auf Baustellen

Baustellenbrände stellen eine erhebliche Position auf der Schadenbilanz der GVZ dar. Im Rahmen ihrer jährlichen Visitation informierte sich die AWU deshalb über Brandverhütung und Prävention von Brandstiftungen im Besonderen auf Baustellen sowie Brandschutzmassnahmen in diesem Zusammenhang, speziell bezüglich Ladestationen und PV-Anlagen.

Brandverhütung auf Baustellen

Jeden Tag entsteht durchschnittlich ein Brand auf einer Baustelle; damit sind Baustellenbrände für 25% der Brandfälle und über 50% der Schadenssumme der GVZ verantwortlich. Um diesem Umstand entgegenzuwirken und die Thematik mehr in den Fokus der Aufmerksamkeit zu rücken, hat die GVZ diverse Massnahmen ergriffen: Seit 2022 existiert ein spezifischer Leitfaden («Brandverhütung auf Baustellen», einschliesslich Checklisten), welcher laufend aktualisiert wird und Verantwortlichkeiten, Risiken und Massnahmen adressiert. Mehrmals pro Jahr finden ausserdem Ausbildungen für Sicherheitsbeauftragte statt.

Die vier Hauptrisiken für Brände auf Baustellen sind Heissarbeiten (Schweissen, Löten usw.), Elektrogeräte (Heizöfen, Scheinwerfer usw.), Brandstiftung und Selbstentzündung. Um diesen Risiken vorzubeugen, setzt die GVZ einerseits auf themenspezifische Information (z. B. Leitfäden der Vereinigung Kantonalen Gebäudeversicherungen und ihrer Beratungsstelle für Brandverhütung) und aktive Kommunikation (soziale Medien, Vorträge und Messestände). Andererseits investiert sie in die Ausbildung: Seit 2024 existiert in Zusammenarbeit mit dem Branchenverband AM Suisse eine Ausbildungs-App für Baustellen (einschliesslich Filme und digitalen Checklisten). Bauunternehmen können von Handwerkern verlangen, dass sie ein entsprechendes E-Learning absolvieren, bevor sie auf ihrer Baustelle zugelassen werden. Erst nach bestandenem Test, welcher via App absolviert werden kann, gewährleistet ein QR-Code den Zutritt zur Baustelle. Durch regelmässige Baustellenkontrollen überwacht die GVZ den Vollzug.

Brandstiftung

In den letzten zehn Jahren ereigneten sich im Durchschnitt 75 Brandstiftungen pro Jahr, wobei es zum Teil zu Schwankungen aufgrund von einzelnen, sehr aktiven Täterinnen und Tätern kam. Grundsätzlich stellt die GVZ aber eine Abnahme fest, was sie mitunter auf die geleisteten

Präventionsbemühungen zurückführt. Dazu gehört z. B., den Zugang zu Baustellen zu beschränken und Bewegungsmelder zu installieren, Gelegenheiten zu verringern, indem Ordnung gehalten wird, sowie stets die Augen offenzuhalten. Bei Brandstiftung ist ein Regress durch die GVZ oft nicht möglich, da viele Brandstifter und Brandstifterinnen nicht schuldfähig sind oder sie nicht über die finanziellen Mittel verfügen. Die GVZ ist jedoch stets bemüht, die rechtlichen Möglichkeiten (Regress) auszuschöpfen.

Prävention Brandrisiken

Die grössten Brandrisiken heute sind *Elektrizität* (363 Fälle/Jahr), wobei nur 20% davon Gerätefehlfunktionen sind. Meist liegt die Ursache beim Menschen, z. B. aufgrund eines nicht gereinigten Tumblers, vergessenen, Bügeleisen oder Pfannen auf dem Herd, Saunaöfen usw. Am zweithäufigsten folgt *bestimmungsgemässes Feuer* (167 Fälle/Jahr) durch z. B. Kerzen, Christbäume, und dann eine Reihe anderer bekannter Ursachen (170 Fälle/Jahr), so z. B. Asche, Raucherware, Fahrzeugbrände. Die GVZ ist auch hier um aktive Prävention bemüht; so z. B. mit der Kampagne «wir denken mit» für Brandrisiken in Wohnungen, welche eine eigene Website pflegt und auf Publikumsmessen präsent ist. Sehr erfolgreich ist auch das Programm «Element Hero» der VKF mit Unterrichtsmaterial für Schulen, z. B. einem Modul mit Feuerkasten-Bausatz, das schon Kinder für Brandschutz sensibilisiert.

Brandrisiko Ladestationen und PV-Speicherbatterien

Eine neuere Brandgefahr bergen Ladestationen und PV-Speicherbatterien; auch dazu gibt es beim VKF ein entsprechendes Merkblatt. Das Thema ist in Brandschutzvorschriften von 2015 noch nicht abgedeckt, wird aber in die neuen Brandschutzvorschriften 2026 einfließen. Die GVZ erfährt von neuen Installationen nur bei Neubauten oder wenn der Gebäudeversicherungswert um mindestens 50 000 Franken ansteigt; namentlich Nachrüstungen von privaten Autoladestationen werden nicht bekannt. Gerade Lithium-Akkus (z. B. Batterien von E-Bikes und E-Rollern) können sehr schnell und heiss brennen, weshalb unbedingt zu empfehlen ist, nur Originalladegeräte und qualitative hochwertige Akkus zu verwenden. Es besteht ausserdem die Möglichkeit, solche Akkus in sogenannten «Lithoboxen» zu laden. Weitere Gefahrenherde stellen Sammelstellen und PV-Anlagen dar. Bezüglich PV-Anlagen an Fassaden sind Tests des Fachverbandes SwissSolar im Gange.

Die Kommission nahm die Ausführungen der Referenten der GVZ mit grossem Interesse zur Kenntnis und bedankt sich für den informativen und hilfreichen Austausch.

3. Stand Totalrevision Brandschutzvorschriften (BSV 2026)

Die Schweizer Brandschutzvorschriften (BSV), für deren Erlass das Interkantonale Organ technische Handelshemmnisse (IOTH) zuständig ist, werden in der Regel alle zehn Jahre auf den neusten Stand gebracht und dem technischen Fortschritt angepasst. Die BSV gehen der kantonalen Gesetzgebung vor; sie sind schweizweit gültig, direkt anwendbar und müssen daher gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung nicht ins kantonale Gesetz aufgenommen werden. Ihre nächste Aktualisierung war vorgesehen für Herbst 2026 (vgl. Antrag der AWU vom 3. Mai 2023, Vorlage 5896a).

Die Kommission liess sich von der GVZ über den Stand der Umsetzungsarbeiten informieren. Deren Hauptziele gemäss dem Auftrag des IOTH sind die Deregulierung, die Vereinheitlichung des Vollzugs und dessen Vereinfachung auf Basis von risikoorientierten Betrachtungen. Bezüglich Brandschutzvollzug zielen sie auf eine Symmetrie der Ausbildung von Bauschaffenden und Behörden, die Stärkung der Eigenverantwortung sowie einheitlichere Kontrollrhythmen.

Gemäss Auskünften der GVZ sind die Arbeiten an dem neuen Erlassentwurf so gut wie beendet. Der Vorschlag geht u. a. einher mit einem expliziten Verbot zuhanden der Kantone, weitergehende, eigene Regelungen zu erlassen. Damit soll das berechnigte Anliegen, eine Vereinheitlichung des Vollzugs zu erreichen, gewährleistet werden.

Die technische Vernehmlassung wurde ein halbes Jahr verschoben; sie beginnt im Herbst dieses Jahres. In einem Jahr findet die politische Vernehmlassung statt, zu welcher die Kantone begrüsst werden. Die Inkraftsetzung der neuen BSV ist geplant für April 2027.

4. Umgang mit finanziellen Risiken

Die AWU hat sich im Berichtsjahr mit dem Umgang der GVZ mit ihren finanziellen Risiken auseinandergesetzt. Der Austausch umfasste die Risikomessung und -politik im Rahmen des Swiss Solvency Tests (SST), die Rückversicherungsstruktur und Einbettung der GVZ im interkantonalen Rückversicherungssystem, das Funktionieren des interkantonalen Risikoausgleichs und ihr Anlagerisiko im interkantonalen Vergleich.

Zunächst gilt es erneut hervorzuheben, dass die GVZ über keine Staatsgarantie verfügt. Sie ist daher verpflichtet, u. a. durch ausreichende Rückstellungen und Reserven, jederzeit selbst zu gewährleisten, dass ihre Risikofähigkeit gesichert ist:

Messung der Risikofähigkeit aufgrund des Swiss Solvency Tests (SST)

Die GVZ nimmt jährlich eine Beurteilung ihrer Risikofähigkeit und Solvenz vor. Sie stützt sich dabei auf ein Risikomodell, welches auf den Bestimmungen des Schweizer Solvenz-Tests (SST) basiert und externe Risikoanalysen einschliesst. Der dabei zu berechnende SST-Quotient stellt das Verhältnis von verfügbarem, risikotragendem Kapital und gefordertem Zielkapital dar. Die Kapitalisierung ist ausreichend, wenn das Unternehmen seinen Verpflichtungen auch unter ungünstigen Umständen mit genügend hoher Wahrscheinlichkeit nachkommen kann. In seine Berechnung fliessen neben dem risikotragenden Kapital das tatsächliche Schadensgeschehen in der Vergangenheit, Resultate von Schadenpotenzialstudien sowie Anlagerisiken ein; er ist aufgrund der Volatilität der Anlageerträge und der Unvorhersehbarkeit des Schadenverlaufs starken Schwankungen unterworfen. So ergab die Neuberechnung des SST-Quotienten Anfang 2024 – auf der Grundlage der Zahlen von 2023 –, dass dieser im Vorjahresvergleich von 205% auf 224% gestiegen ist. Der Anstieg gründet im Wesentlichen auf der Erweiterung der Kapazität der Interkantonalen Risikogemeinschaft (IRG) von 1,2 Mrd. Franken auf 1,6 Mrd. Franken, was eine Risikoreduktion für die GVZ zur Folge hatte. Die Kapitalisierung der GVZ ist mit einem SST-Quotienten von 224% weiterhin ausreichend: Der Quotient liegt doppelt so hoch wie von der FINMA gefordert, ist im Vergleich zu den anderen kantonalen Gebäudeversicherungen aber der zweittiefste.

Rückversicherungsstruktur

Während die GVZ für Feuerschäden keine Rückversicherung abgeschlossen hat, weil sie aufgrund ihrer Risikobeurteilung für diese selbst aufkommen kann, verfügt sie in der Rückversicherung von Elementarschäden über zwei verschiedene Instrumente: einerseits eine «klassische» Rückversicherung bis zur Grossschadengrenze von 391 Mio. Franken; ein Grossschaden entspricht dabei einem ca. alle 50 Jahre eintretenden Ereignis. Die kantonalen Gebäudeversicherungen «poolen» diesen Layer im Internationalen Rückversicherungsverband (IRV). Andererseits betreiben sie ab der genannten Grossschadengrenze bis zu einer maximalen Deckungskapazität von 1,6 Mrd. Franken ein einzigartiges Solidarwerk, die Interkantonale Risikogemeinschaft (IRG). Diese wird über Rückstellungen (Eventualverpflichtungen) der Gebäudeversicherungen gedeckt; es erfolgen keine Prämienzahlungen. Die Deckung dieser Verpflichtungen ist wiederum teilweise rückversichert. Oberhalb des IRG-Layers von 1,6 Mrd. Franken haftet die GVZ unbeschränkt. Für Erdbeben verfügt die GVZ über eine Rückversicherung von 1 Mrd. Franken (mit einer Wiederauffüllung) pro Ereignis, wobei ein Ereignis alle Beben innerhalb von 168 Stunden einschliesst. Beim ersten Ereignis fällt ein

Selbstbehalt von 200 Mio. Franken an, welcher vom Erdbebenfonds der GVZ vollumfänglich gedeckt wird. Das Jahreslimit der Deckung liegt bei 1,8 Mrd. Franken.

Der Rückversicherungsmarkt für Katastrophenrisiken ist gemäss Ausführungen der GVZ einem starken Wandel ausgesetzt (steigende Prämien, Ausstieg von Anbietern von Versicherungsprodukten, geringere Kapazitäten). Dies kann sowohl auf die Finanzierung im IRG-Bereich als auch auf die Erdbebenversicherung merkliche Auswirkungen mit sich bringen. Es ist daher im laufenden Jahr eine Review der Elementarrisiken durch den IRV vorgesehen. Mit der allfälligen Einführung einer «Eventualverpflichtung Erdbeben» auf Bundesebene würde die heutige, limitierte Erdbebenversicherung der GVZ, einschliesslich deren Rückversicherung, hinfällig.

Interkantonaler Vergleich

Die GVZ ist nur beschränkt mit Privatversicherern vergleichbar, da sie einen weit geringeren Diversifizierungsgrad aufweist, sowohl was die Sparten als auch die geografische Eingrenzung anbelangt. Die Kennzahl, welcher der SST liefert und deren Erhebung für die GVZ im Gegensatz zu Privatversicherungen freiwillig ist, ist daher entsprechend zurückhaltend für Vergleiche heranzuziehen.

Bei der Kapitalisierung (Risikotragendes Kapital RTK = Reservefonds + versicherungstechnische Schwankungen + Rückstellungen für Marktrisiken) liegt die GVZ gemäss SST 2023 auf dem zweitletzten Platz (3,5%, Durchschnitt aller Gebäudeversicherungen bei 5,3%). Die Maximalhöhe des Reservefonds ist durch die gesetzlichen Vorgaben limitiert: Diese sind in Zürich enger als in anderen Kantonen (Zürich: max. 3% des Versicherungskapitals; aktuell 2,5%, andere Kantone bis zu 5,5% oder versicherungstechnischen Methoden). Auch die Zusammensetzung des Kapitalanlage-Portfolios ist ein massgeblicher Faktor für die Vergleichbarkeit der Risikofähigkeit. Das Anlageportfolio der GVZ ist im interkantonalen Vergleich eher «konservativ» aufgestellt. Die Risikofähigkeit beeinflusst das Investitionsverhalten.

5. GVZ Pilotprojekt «First Responder Kanton Zürich»: Erfahrungen nach einem Jahr

Zurückgehend auf das Postulat 302/2019 testet die GVZ zurzeit im Rahmen des dreijährigen Pilotprojekts «First Responder Kanton Zürich» seit Anfang 2024 ein von den Feuerwehrorganisationen unabhängiges, sogenanntes First Responder System. Das Projekt bezweckt, mittels einer auf kantonaler Ebene flächendeckenden Notversorgung die Interventionszeit bei Herzkreislaufstillständen zu reduzieren. Die AWU hatte im letzten Jahr darüber berichtet (vgl. Vorlage 5954a); sie hat sich nun über den Projektstand nach einem Jahr informieren lassen.

Projekt First Responder in Zahlen

Die GVZ zeigte sich sehr zufrieden mit den Entwicklungen des ersten Jahres: So habe mit 1700 einsatzbereiten First Respondern bereits eine Vervierfachung gegenüber dem bisherigen System stattgefunden (erwartet wurden 1500). Nach Ansicht der GVZ zeigt diese markante Steigerung die bereits breite Akzeptanz der Bevölkerung für den neuen Ansatz. Es fanden 1100 Einsätze statt (Zunahme um 50%), und auch die infrastrukturellen Voraussetzungen konnten gestärkt werden: Das öffentlich verfügbare Netz an Defibrillatoren wurde massgeblich verdichtet; so stehen fast 30% mehr Defibrillatoren zur Verfügung (aktuell über 3095, wovon 990 der Geräte 24 Stunden zugänglich sind). Auch die Supportstruktur wurde ausgebaut und das Kontaktformular überarbeitet und erweitert, so konnten 748 Anfragen bearbeitet werden.

Insgesamt 20038 Einzelalarmierungen führten zu 2090 effektiven Disponierungen

Pro Einsatz werden durchschnittlich 18 First Responder alarmiert. Die Alarmierung wird von durchschnittlich sechs First Respondern pro Einsatz angenommen bzw. lehnen zwölf explizit ab oder geben keine Rückmeldung. Eine Zuweisung/Disposition erfolgt sodann im Durchschnitt für zwei First Responder pro Einsatz. Ein durchschnittlicher First Responder nahm vier Alarmierungen an, wurde einmal disponiert und reagierte auf ca. sieben Alarmierungen nicht oder lehnte diese ab.

Erhebliche Reduktion der Interventionszeit bereits erreicht

Sobald die Einsatzzentrale einen Anruf erhält und das Stichwort Herzkreislaufstillstand eingibt, beginnt das System bzw. die App im Hintergrund mit der Suche nach First Respondern in der betreffenden Region. Diese werden alarmiert, ihre Rückmeldung abgewartet und je nachdem findet eine Disposition statt. Brauchte die Feuerwehr früher acht Minuten, bis sie vor Ort war, benötigen die First Responder heute mithilfe der App fünfeinhalb Minuten. Dabei erhöht jede Minute die Lebenschancen um 10%. Das zentrale Anliegen des Projekts, die Verkürzung der Zeitspanne von der Alarmierung bis zum Eintreffen am Notfallort, konnte somit bereits erreicht werden. Hierin liegt der entscheidende Vorteil der erfolgten Systemumstellung.

Systemumstellung führt zu effektiverer Ressourcennutzung

Einen massgeblichen Vorteil des neuen Systems sieht die GVZ gerade in der Unabhängigkeit von den Feuerwehrorganisationen, da die Alarmierung der nächstgelegenen, verfügbaren First Responder geodatenbasiert aufgrund ihrer jeweiligen Entfernung zum Ereignisort erfolgt. Waren die Feuerwehren vorher auf ihr angestammtes Einsatzgebiet limi-

tiert, wurde nun dank des geodatenbasierten Systems die Erreichbarkeit und Verfügbarkeit der First Responder erheblich vergrössert: Ihre Erfassung und Disponierung erfolgt nicht wie bis anhin nur dort, wo sie wohnen, sondern auch dort, wo sie sich gerade aufhalten. Wurde die Feuerwehr früher selbst dann alarmiert, wenn sie erst nach dem Rettungsdienst eintreffen würde, werden die First Responder nur aufgeboten, wenn das geodatenbasierte System feststellt, dass sie schneller am Einsatzort sind als der Rettungsdienst; also nur, wenn ein effektiver Nutzen besteht.

Ausblick: Gezielte Optimierungen und Qualitätssicherung

Um die Aussagekraft der verkürzten Interventionszeit noch präziser darzustellen, plant die GVZ bereits eine systemgestützte, automatisierte Erfassung der Ankunftszeit am Einsatzort (Geofencing). Es sind u. a. neue und zusätzliche Ausbildungsformate, einschliesslich mehr Nachbetreuungsangeboten, vorgesehen, und um das Vertrauen von Rettungsdiensten, Bevölkerung, Behörden in das System weiter zu stärken, strebt die GVZ eine Zertifizierung durch den Interverband Rettungswesen an.

Die GVZ vermochte der Kommission aufzuzeigen, welche beachtliche Verbesserungen bezüglich flächendeckender Notversorgung und Verkürzung der Interventionszeit infolge des Pilotprojekts «First Responder Kanton Zürich» nach nur einem Jahr bereits erreicht wurden. Auch die Zufriedenheit der First Responder ist nach dem ersten Projektjahr laut GVZ hoch: Die positiven Rückmeldungen liegen zwischen 75% (App, welche noch optimiert werden kann) und 96% (Zusammenarbeit mit Rettungsdiensten und Nachbetreuung). Nun gilt es, das neue System zu optimieren und auszubauen, um es nachhaltig im Kanton zu etablieren. Die AWU würde dies sehr begrüßen. Sie wird sich über den weiteren Verlauf des Projekts informieren lassen.

6. Antrag der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen

Die Kommission hat die Rechnung und den Geschäftsbericht 2024 der GVZ vorberaten und beantragt dem Kantonsrat deren Genehmigung. Vom umfassenden Bericht der Revisionsstelle Ernst & Young AG für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Geschäftsjahr der Gebäudeversicherung Kanton Zürich, datiert vom 25. Februar 2025, hat die Kommission Kenntnis genommen.

Die Mitglieder der AWU bedanken sich bei den Verantwortlichen der GVZ für die gute Zusammenarbeit und bei allen Mitarbeitenden der GVZ für ihren Einsatz zum Wohle des Kantons Zürich.